



## Ausschreibung von Reisekostenzuschüssen an der OTH Regensburg durch die Freunde der OTH Regensburg in Kooperation mit der Josef-Stanglmeier-Stiftung

„Fördern. Vernetzen. Mitwirken“ – unter diesem Motto stärkt der [Verein der Freunde der OTH Regensburg e.V.](#) das Netzwerk zwischen Hochschule, Wirtschaft, Studierenden und Alumni. Ziel ist die Förderung von Forschung, Lehre und Weiterbildung an der OTH Regensburg. Der Fokus liegt dabei auf der Förderung engagierter Studierender. Die [Josef-Stanglmeier-Stiftung](#) fördert u.a. Fort- und Weiterbildung sowie Freizeitgestaltung von jungen Menschen in Bayern. Mit Mitteln der Josef-Stanglmeier-Stiftung kann der Verein der Freunde der OTH Regensburg e.V. Reisekostenzuschüsse an Studierende der OTH Regensburg vergeben.

### Zielgruppe:

An der OTH Regensburg immatrikulierte Vollzeitstudierende, die für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt keinen Anspruch auf ausreichend anderweitige Förderung haben (z.B. ERASMUS, PROMOS, DAAD, länderspezifische Programme).

### Förderung:

Die Förderung umfasst eine individuell festgelegte Einmalzahlung in Höhe von max. 500 Euro in Abhängigkeit vom finanziellen Bedarf des Antragstellers/der Antragstellerin (Lebenshaltungskosten im Zielland, tatsächliche Reisekosten etc.).

### Fördervoraussetzungen:

- Immatrikulation an der OTH Regensburg im Vollzeitstudium
- Bedürftigkeit  
Bedürftigkeit wird bei Bezug von BAföG (Voll- oder Teilförderung) angenommen oder wenn das laufende Nettoeinkommen der Unterhaltsverpflichteten (z. B. Eltern) monatlich nicht über dem doppelten Freibetrag nach § 25 Abs. 1 BAföG liegt. Als Nachweis dient ein aktueller BAföG-Bescheid oder der Einkommenssteuerbescheid der unterhaltsverpflichteten Eltern.
- Kein Anspruch auf ausreichend anderweitige Förderung (z.B. ERASMUS, PROMOS, DAAD, länderspezifische Programme). Als Nachweis dient eine formlose Bestätigung des [International Office](#) der OTH Regensburg.
- Studienbezogener Auslandsaufenthalt  
Der Studienbezug wird bei Pflichtpraktika und Studiensemestern an Partnerhochschulen angenommen. Bei anderen Auslandsvorhaben (z.B. Summer Schools, freiwillige Praktika, Konferenzteilnahmen) erfolgt der Nachweis durch eine Bestätigung der Fakultät.

### Beantragung:

Für die Beantragung besteht keine festgelegte Frist. Nach Ausschöpfung des jährlichen Gesamtbudgets ist jedoch keine Bewilligung im laufenden Studienjahr mehr möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung.

Der Antrag muss folgende Unterlagen umfassen:

- [Antrag](#) auf Einzelprojektförderung inkl. Beschreibung des Auslandsvorhabens (max. 1 DIN A4-Seite) und Finanzierungsplan
- Tabellarischer Lebenslauf
- BAföG-Bescheid oder Einkommensteuerbescheid der unterhaltsverpflichteten Eltern
- Bestätigung des International Office der OTH Regensburg über fehlenden Anspruch auf ausreichend anderweitige Förderung
- Ggf. Bestätigung der Fakultät über Studienbezug des Auslandsvorhabens

Der Antrag soll idealerweise vier Wochen vor Beginn des Auslandsvorhabens eingereicht werden. Im Anschluss an den Auslandsaufenthalt ist ein Abschlussbericht einzureichen.

### Ansprechpartnerin

Katja Meier  
Geschäftsführerin Verein der Freunde der OTH Regensburg e.V.  
Postanschrift: Seybothstr. 2, 93053 Regensburg  
Büro: Galgenbergstr. 30, 93053 Regensburg, Raum D 105  
Tel.: 0941/943-9828  
E-Mail: [freunde@oth-regensburg.de](mailto:freunde@oth-regensburg.de)